

**M 001**

Lfd.-Nr. 1068

DGB-Bundesvorstand

**Für die Zukunft: Solidarische Sicherung für  
Gesundheit und Pflege**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:  
Annahme

1 **1. Herausforderungen und Ziele**

2

3 Die Entwicklung unseres Gesundheits- und Pflegesystems wird  
4 entscheidend von der demografischen Entwicklung, ge-  
5 sellschaftlichen und familiären Veränderungen, dem medizi-  
6 nisch-technischen Fortschritt und nicht zuletzt durch die Ent-  
7 wicklung der Arbeitswelt geprägt. Damit unser Gesundheits-  
8 wesen auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und wohn-  
9 ortnahe Versorgung und für jeden Menschen den gleichen  
10 Zugang zu den notwendigen Leistungen ermöglicht, sind Re-  
11 formen für einen Ausbau von Gesundheitsförderung und  
12 Prävention, bei Kuration und Rehabilitation, aber auch für den  
13 Ausbau der solidarischen Finanzierung erforderlich. Die  
14 Gesundheitspolitik muss auf ein volkswirtschaftlich sinnvolles,  
15 beschäftigtenorientiertes und qualitatives Wachstum der  
16 Gesundheitsbranche ausgerichtet werden.

17

18 Das deutsche Gesundheitswesen steht heute für eine grund-  
19 sätzlich gute Versorgung. Einseitige ökonomische Interessen  
20 und gesetzliche Einschnitte haben jedoch bereits zu punktuell-  
21 en Defiziten in der Versorgung geführt und die Gerech-  
22 tigkeitslücken bei der Finanzierung vergrößert.

23

24 Die abhängig Beschäftigten sind in mehrfacher Hinsicht an der  
25 Finanzierung der Gesundheitsausgaben beteiligt: als Beitrags-  
26 zahler, als Steuerzahler und als Träger von Zuzahlungen, Auf-  
27 zahlungen auf Festzuschüsse und direkten Käufen. Die finansi-  
28 elle Belastung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversi-  
29 cherung hat sich in den vergangenen 20 Jahren deutlich er-  
30 höht. Durch den Arbeitnehmer-Sonderbeitrag, die einkom-  
31 mensunabhängigen Zusatzbeiträge sowie Zu- und Aufzahlun-  
32 gen und direkte Käufe entsteht eine ungleiche Lastenvertei-  
33 lung zwischen Versicherten und Arbeitgebern. Insgesamt hat  
34 die Lastenverteilung in der GKV zwischen Versicherten und  
35 Arbeitgebern das Verhältnis 60:40 erreicht.

36

37 Dieses Ungleichgewicht wird sich durch die aktuell von der  
38 Bundesregierung geplante Finanzreform in der GKV künftig  
39 weiter verschärfen. Zwar sollen die einkommensunabhängigen  
40 Zusatzbeiträge wie auch der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag in  
41 Höhe von 0,9 Prozent abgeschafft werden. Dies kann jedoch  
42 nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unterdeckung sowie

43 alle künftigen Mehrbelastungen ausschließlich durch Zu-  
44 satzbeiträge von den Versicherten zu tragen wären, weil die  
45 Bundesregierung den Arbeitgeberbeitrag bei 7,3 Prozent  
46 einfrieren will. In diesen Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag, den die  
47 Krankenkassen individuell erheben können, wird auch der  
48 bisherige Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent einfließen.  
49 Besonders zu kritisieren ist, dass dabei keinerlei Belastungs-  
50 grenze für die Versicherten vorgesehen ist und dass die soziale  
51 Selbstverwaltung der Krankenkassen dann Sündenbock für  
52 eine verfehlte Gesundheitspolitik spielen soll.

53

54

55 Die Reformen der nächsten Jahre müssen dazu beitragen, die  
56 Gesundheitsförderung auszubauen, die Versorgung zu verbes-  
57 sern und Effizienzreserven zu heben sowie die solidarische Fi-  
58 nanzierung zu stärken.

59

## 60 **2. Arbeit und Gesundheit: gewerkschaftlicher Brenn-** 61 **punkt in der Gesundheitspolitik**

62

63 Gute Arbeit ist die Grundlage unserer gesundheitlichen Ver-  
64 sorgung. Gute Arbeit verhindert Krankheit und damit Kosten –  
65 und sie trägt zu einer stabilen Einnahmehasis bei. Auch des-  
66 halb ist die Schaffung einer Neuen Ordnung der Arbeit so  
67 wichtig. Die Gesundheitspolitik wiederum muss die Arbeits-  
68 welt stärker ins Zentrum ihrer Betrachtung rücken. DGB und  
69 Mitgliedsgewerkschaften werden dafür streiten – das ist der  
70 Markenkern gewerkschaftlicher Gesundheitspolitik.

71

72 Gesundheit ist nach der Verfassung der Internationalen  
73 Arbeitsorganisation ein ausdrückliches Arbeitnehmerrecht. Die  
74 gesundheitlichen Belastungen der Arbeitnehmerinnen und  
75 Arbeitnehmer in der Welt der Arbeit nehmen aber zu. Zu den  
76 weiterhin hohen körperlichen Belastungen bei vielen berufli-  
77 chen Tätigkeiten kommt ein steigender Anteil psychische Be-  
78 lastungen. Eine große Anzahl von Arbeitsunfähigkeitstagen,  
79 Arbeiten trotz Krankheit, aber auch Arbeitslosigkeit und eine  
80 steigende Quote an Erwerbsminderungsrenten an allen Ren-  
81 tenzugängen sind die Folge. Das hat gravierende negative  
82 Auswirkungen auf den Wohlstand unserer Gesellschaft und  
83 auf den Wohlstand der abhängig Beschäftigten sowie ihre  
84 Angehörigen: In hohem Maße sind auch erwerbslose Men-  
85 schen gesundheitlich gefährdet, wobei das Risiko mit der  
86 Länge der Erwerbslosigkeit steigt.

87

88 Faktoren wie Bildung, Geschlecht und kultureller Hintergrund  
89 haben eine Bedeutung für die Gesundheit der Menschen. Vor

90 allem aber beeinflussen beruflicher Status und soziale Lage in-  
91 gesamt den Gesundheitszustand und den Zugang zur  
92 gesundheitlichen Versorgung. Sie sind auch in Deutschland die  
93 wesentlichen Ursachen für das unterschiedliche Risiko von  
94 Menschen, krank zu werden – und für die unterschiedliche  
95 Lebenserwartung. Deshalb muss die Gesundheitspolitik soweit  
96 wie möglich Arbeitsprozesse sowie konkrete Arbeits- und  
97 Lebensbedingungen berücksichtigen – eine Aufgabe für den  
98 Staat, für Arbeitgeber und Dienstgeber und Sozialversicherun-  
99 gen. Dabei ist es die Gewährleistung der Gesundheitsinfra-  
100 struktur eine wichtige Aufgabe vor allem für Bund, Länder und  
101 Kommunen, die sich jedoch mehr und mehr aus der Ver-  
102 antwortung für die Gesundheitsversorgung – z. B. im Rahmen  
103 des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – zurückziehen.

104

105 Es ist ein zentrales Anliegen gewerkschaftlicher Gesundheits-  
106 politik, bei den notwendigen Reformen und Anpassungen des  
107 Gesundheitssystems die Interessen der Arbeitnehmerinnen  
108 und Arbeitnehmer stärker als bisher in den Vordergrund zu rü-  
109 cken und für mehr Verteilungsgerechtigkeit – beim Zugang zu  
110 hochwertigen Leistungen und bei der Finanzierung – zu  
111 sorgen. Der DGB wendet sich gegen Über-, Unter- und  
112 Fehlversorgung, gegen fehlende Transparenz und Zersplitte-  
113 rung sowie Korruption im Gesundheitswesen. Der DGB arbei-  
114 tet in den Strukturen der gesetzlichen Krankenversicherung  
115 auch praktisch für bessere Strukturen unseres Gesundheitswe-  
116 sens und für ein versichertenfreundliches Verwaltungshandeln  
117 von Krankenkassen.

118

### 119 **3. Für eine bessere Versorgungsqualität**

120

121 Die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung gehören zur öff-  
122 entlichen Daseinsvorsorge. Die staatliche Verantwortung für  
123 die Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich ergibt sich aus  
124 Art. 20 GG i. V. m. § 1ff. SGB I. Dieser Auftrag wird bislang zu  
125 wenig erfüllt. Die Lücken müssen geschlossen werden.

126

127 Die gesundheitliche Versorgung muss sich am tatsächlichen  
128 Gesundheitszustand der Bevölkerung orientieren – und nicht  
129 an der Durchsetzungsfähigkeit von Interessengruppen. Dafür  
130 müssen die staatlichen Ebenen – gerade auch auf regionaler  
131 Ebene – aussagekräftige Datengrundlagen zur Verfügung stel-  
132 len, um auf dieser Grundlage eine den Bedarfen entspre-  
133 chende Gesundheits-Infrastruktur schaffen zu können.

134 Der Gesetzgeber hat den Bundesländern eine regionale Ver-  
135 sorgungsplanung ermöglicht. Angesichts der Bedeutung der  
136 Arbeitswelt für die Gesundheit sind die Sozialpartner zu betei-

137 ligen. Es ist sinnvoll, die Krankenkassen im Verhältnis zu den  
138 Kassenärztlichen Vereinigungen zu stärken und ihnen mehr  
139 Einfluss auf die Verteilung von Kassenarztsitzen zu geben.

140

141 Der Gesetzgeber muss die Aufgabe annehmen, ein transpa-  
142 rentes Gesundheitswesen zu schaffen. Unter öffentlicher Ver-  
143 antwortung und mit gut organisierter Versorgung kann Über-,  
144 Fehl- und Unterversorgung reduziert werden. Ziel ist der Auf-  
145 bau von Versorgungsketten, in denen die Leistungsträger für  
146 die Patientinnen und Patienten Hilfen wie aus einer Hand ge-  
147 währleisten— von der Prävention über die Akutversorgung bis  
148 zur Rehabilitation, Pflege und Palliativversorgung. Nur so ist  
149 eine ganzheitliche sowie bedarfsgerechte und zugleich wirt-  
150 schaftliche Versorgung der Versicherten sichergestellt. Das  
151 Sektorendenken muss überwunden werden. Gradmesser für  
152 neue Therapien und Strukturen in der gesundheitlichen Ver-  
153 sorgung muss ein nachweisbarer Nutzen sein, und sie müssen  
154 allen Versicherten zur Verfügung stehen.

155

156 Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften wollen, dass die  
157 Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der  
158 Versorgungsplanung, der Versorgung selber und in der Ver-  
159 sorgungsforschung stärker einbezogen werden. Der DGB wird  
160 dazu Anforderungen an ein neues Versorgungssystem entwi-  
161 ckeln.

162 Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sind gute Vor-  
163 schläge zur Verbesserung der Versorgungsqualität enthalten.  
164 Doch dürfen die Qualitätsverbesserungen nicht allein zu finan-  
165 ziellen Lasten der abhängig Beschäftigten führen. Doch dies  
166 genau droht ihnen Angesichts des eingefrorenen  
167 Arbeitgeberbeitrages.

168

### 169 **3.1 Für bessere Gesundheitsförderung und Prävention**

170 Die Arbeitssituation, das heißt zum Beispiel der berufliche  
171 Status, die Arbeitsdichte, das Führungsverhalten oder die Ent-  
172 lohnung, beeinflussen maßgeblich den Gesundheitszustand  
173 und auch das Gesundheitsverhalten. Appelle der Politik allein  
174 an die Verantwortung des und der Einzelnen sind deshalb fehl  
175 am Platze. Notwendig ist, die Ursachen der gesundheitlichen  
176 Ungleichheit zu bekämpfen.

177

178 Prävention und Gesundheitsförderung können dazu einen  
179 wichtigen Beitrag leisten. Doch in diesen Versorgungsfeldern  
180 besteht großer Nachholbedarf, und deshalb sind hier größere  
181 Anstrengungen notwendig. Dies gilt insbesondere in der Ver-  
182 hältnisprävention und in der Evaluation von Maßnahmen und  
183 Instrumenten.

184 Prävention und Gesundheitsförderung müssen an der Lebens-  
185 wirklichkeit der Beschäftigten ansetzen. Insgesamt muss die  
186 Welt der Arbeit stärker in den Mittelpunkt gesundheitsförder-  
187 der und präventiver Maßnahmen rücken. Zur Welt der Arbeit,  
188 wie DGB und Mitgliedsgewerkschaften sie verstehen, gehören  
189 die Beschäftigten, Rentnerinnen und Rentnern, Pensionäri-  
190 nen und Pensionäre und erwerbslose Menschen sowie ihre  
191 Angehörigen.

192

193 Dreh- und Angelpunkt für die Gesundheitsförderung und  
194 Prävention für Beschäftigte ist die Arbeitsstätte. Die  
195 gesundheitlichen Belastungen müssen gesenkt, die  
196 gesundheitsfördernden Aspekte von Arbeit vermehrt und  
197 Krankheiten verhütet werden. Wichtig bei der betrieblichen  
198 Gesundheitsförderung ist, geschlechtersensible Angebote zu  
199 machen. Die Qualität der Gesundheitsförderung steigt mit der  
200 Verknüpfung von Arbeitsplatzgestaltung, Organisationsver-  
201 änderung, Sozialklima und individuellem Verhalten. Betriebli-  
202 che Gesundheitsförderung kann besonders wirksam sein,  
203 wenn sie auf betrieblicher Mitbestimmung und einem funktio-  
204 nierenden Arbeitsschutz aufsetzt.

205 Um gesundheitsbelastende Arbeitsbedingungen zu erkennen  
206 und zu verändern, müssen die gesetzlich vorgeschriebenen  
207 Gefährdungsbeurteilungen umgesetzt werden. Die Auf-  
208 sichtsdienste von Gewerbeaufsicht und Unfallversicherung  
209 müssen personell verstärkt und ausreichend qualifiziert wer-  
210 den. Die Zusammenarbeit zwischen den Unfallversicherungs-,  
211 Rentenversicherungsträgern und den Krankenkassen im Be-  
212 reich der Prävention ist wichtig und erfolgversprechend. Die  
213 bisherigen Ansätze zur Kooperation müssen deshalb weiter  
214 gestärkt werden. Voraussetzung dafür ist, dass betriebliche  
215 Gesundheitsförderung dem Wettbewerb zwischen Sozialversi-  
216 cherungsträgern weitgehend entzogen wird. Auch Präventi-  
217 onsaktivitäten in der Arbeitsstätte wie Aufklärung über Infekti-  
218 onskrankheiten und Schutzimpfungen sollten deutlich ausge-  
219 baut werden.

220

221 Gesundheitsförderung und Prävention sind Gemeinschafts-  
222 aufgaben. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern,  
223 den Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung ge-  
224 setzlich zu verankern – sowohl auf der Ebene der Bundeslän-  
225 der als auch auf Bundesebene. Bislang scheitert die Zusam-  
226 menarbeit von Kommunen, Ländern und dem Bund sowie der  
227 Sozialversicherungsträger häufig an den unterschiedlichen  
228 Kompetenzen und Finanzierungsfragen. Der Koalitionsvertrag  
229 von Union und SPD setzt hier in positiver Weise an.

230

231 DGB und Mitgliedsgewerkschaften fordern bezüglich der Fi-  
232 nanz- und der Steuerungsverantwortung eine verbindliche und  
233 sachgerechte Arbeitsteilung zwischen staatlichen Ebenen  
234 sowie Sozialversicherungsträgern: Städte und Gemeinden  
235 sowie Bundesländer müssen ihrer Verantwortung in Fragen  
236 von Gesundheitsförderung und Primärprävention in den  
237 Lebenswelten Kommune, Kindertagesstätte und Schulen nach-  
238 kommen. Die Sozialversicherungsträger müssen hingegen ihre  
239 Aktivitäten zu Prävention und Gesundheitsförderung in der  
240 Lebenswelt Arbeit ausbauen. DGB und Gewerkschaften wer-  
241 den in der Selbstverwaltung der Krankenkassen und der  
242 Unfallversicherungsträger zur Stärkung dieser Aktivitäten bei-  
243 tragen und die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger  
244 vorantreiben.

245

### 246 **3.2 Für bessere Akut- und Langzeitbehandlung (Kura-** 247 **tion)**

248 Auch in der Kuration müssen und können die Strukturen und  
249 Prozesse weiterentwickelt werden. Eine bessere Zusammen-  
250 arbeit und eine andere Rollenteilung zwischen Krankenhäus-  
251 ern und niedergelassenen Ärzten sind dringend notwendig.

252

253 Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern die ge-  
254 nerelle Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Ver-  
255 sorgung, um dem Problem der drohenden Unterversorgung in  
256 strukturschwachen Gebieten schnell und qualifiziert zu begegnen  
257 und Krankenhausleistungen in ein System integrierter Ver-  
258 sorgung einzubinden. Damit können lange Wege und War-  
259 tezeiten für die Versicherten vermieden werden. Krankenhäu-  
260 ser sollen dafür zu regionalen Versorgungszentren umge-  
261 wandelt werden, wo dies sinnvoll ist. Dafür sind im Koalitions-  
262 vertrag von CDU, SPD und CSU positive Ansätze zu finden, die  
263 konsequent weiterentwickelt und umgesetzt werden müssen.

264

265 Ebenso sind Fehlsteuerungen im System der Fallpauschalen  
266 der Krankenhäuser zu beheben. Insbesondere brauchen  
267 bedarfsnotwendige Häuser in ländlichen Gebieten die aus-  
268 kömmliche Finanzierung eines flächendeckenden Versorgungs-  
269 angebots und keinen Zwang zur Spezialisierung. Sicherheit,  
270 Qualität und gute Arbeit dürfen nicht länger durch Anreize  
271 zum Personalabbau gefährdet werden. Erforderliches Personal  
272 ist im Rahmen einer gesetzlichen Personalbemessung vor-  
273 zuhalten und zu finanzieren. Unbesetzte Stellen führen zu ei-  
274 nem Abschlag.

275

276 DGB und Mitgliedsgewerkschaften wollen qualitativen Fort-  
277 schritt in den Krankenhäusern. Die stationäre Behandlung

278 nach SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung) kann Vorbild  
279 sein. So können zum Beispiel Zwei-Bett-Zimmer Standard im  
280 Krankenhaus werden.

281

282 Die Bundesländer müssen ihrer Verantwortung für die Investi-  
283 tionskosten der Krankenhäuser wieder gerecht werden. Der  
284 Teilausstieg der Bundesländer aus ihrer Finanzierungsver-  
285 antwortung verlagert die Investitionskosten auf die gesetzli-  
286 chen Krankenversicherungen und schadet der Qualität der Ver-  
287 sorgung der Patientinnen und Patienten. Mit der Behebung  
288 des Investitionsstaus durch die Bundesländer können auch  
289 „Notverkäufe“ sanierungsbedürftiger Kliniken an renditeori-  
290 entierte Investoren verhindert werden. Mit dieser wichtigen  
291 Aufgabe muss sich die im Koalitionsvertrag verankerte Bund-  
292 länder-Arbeitsgruppe im Interesse der Beitragszahlerinnen  
293 und -zahler beschäftigen und zu Lösungen kommen.

294

295 Durch den Abbau der Grenzen zwischen ambulanter und sta-  
296 tionärer Versorgung wird die primärärztliche Versorgung durch  
297 Haus- und Kinderärzte gestärkt. Sie sollen als Lotsen im  
298 Gesundheitswesen fungieren. Damit Haus- und Kinderärzte  
299 dieser Rolle gerecht werden können, bedarf es zusätzlich einer  
300 Qualifizierungsoffensive.

301

302 Notwendig ist auch eine Neuorganisation der fachärztlichen  
303 Versorgung. Um Überversorgung in wohlhabenderen, struktur-  
304 starken Gegenden abzubauen und Ärzte für strukturschwache  
305 Gebiete oder sozial benachteiligte Stadtviertel zu gewinnen,  
306 ist eine bessere Verteilung der niedergelassenen Ärztinnen und  
307 Ärzte notwendig. Dafür ist ein Umsteuern bei der Honorierung  
308 anzustreben, die mit Honorarabschlägen in den Regionen ver-  
309 bunden sein muss, in denen es ein Überangebot an niederge-  
310 lassenen Ärzten gibt.

311

312 Ein Schritt zur Anhebung des Versorgungsniveaus ist, die Ver-  
313 sorgung für Kinder und Jugendliche auf das Niveau der medi-  
314 zinischen Leistungen nach SGB VII zu heben.

315

### 316 **3.3 Für bessere Rehabilitation**

317 Rehabilitation ist ein wichtiger Baustein in der Versorgung von  
318 Menschen mit Behinderung bzw. mit gesundheitlichen Ein-  
319 schränkungen. Ihre Bedeutung wird in der alternden Ge-  
320 sellschaft weiter zunehmen. Rehabilitation muss und kann ei-  
321 nen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass abhängig Beschäf-  
322 tigte im Arbeitsleben verbleiben bzw. ins Arbeitsleben  
323 zurückkehren können. Deutschland hat einen hohen Stand in  
324 der Rehabilitation erreicht, doch es besteht Reformbedarf.

325 Unklare Zuständigkeitsregeln müssen durch eindeutige Vorga-  
326 ben ersetzt werden. Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit  
327 zwischen den Rehabilitationsträgern muss gesetzlich geschärft  
328 werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation als  
329 Plattform der Rehabilitationsträger sollte dazu durch den Ge-  
330 setzgeber weiter gestärkt werden.

331

332 Die Rehabilitationsträger müssen ihre Beratungsleistung und  
333 das Fallmanagement verbessern, und die betroffenen Arbeit-  
334 nehmerinnen und Arbeitnehmer müssen als Expertinnen und  
335 Experten in eigener Sache stärker beteiligt werden. Die Perso-  
336 nalbemessung und die Qualifizierung der Beschäftigten in den  
337 Rehabilitationsträgern muss daran angepasst werden.

338

339 Die Arbeitsstätten sind häufig der Ort, an dem gesundheitliche  
340 Probleme entstehen oder offenbar werden. Das Betriebliche  
341 Eingliederungsmanagement muss deshalb dazu genutzt wer-  
342 den, möglichst frühzeitig Rehabilitationsbedarf festzustellen  
343 und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten sowie den Be-  
344 schäftigten die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust zu nehmen.  
345 Die Sozialversicherungsträger müssen den betrieblichen  
346 Akteuren flächendeckend niedrigschwellige, vernetzte und  
347 kompetente Beratung anbieten. Eine besondere Herausforde-  
348 rung stellt dabei die Begleitung und Unterstützung in Arbeits-  
349 stätten dar, in denen keine betrieblichen Interessenvertre-  
350 tungsorgane vorhanden sind.

351

352 Die medizinischen Reha-Leistungen und die Leistungen zur  
353 Teilhabe am Arbeitsleben gleichermaßen müssen sich bei  
354 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch stärker als bislang  
355 an dem Ziel der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben orientie-  
356 ren. Dies wird nur möglich sein, wenn Rehabilitation insges-  
357 amt individueller ausgestaltet wird und die Leistungen aus-  
358 kömmlich vergütet werden.

359

360 Das gilt ganz besonders auch für die geriatrische Rehabilita-  
361 tion. Hochaltrige Menschen müssen dabei unterstützt werden,  
362 ihren Gesundheitszustand zumindest zu erhalten. Rehabilita-  
363 tion hat auch bei der Pflege Vorrang – jede Investition hier  
364 kann menschliches Leid und unnötige Kosten verhindern.  
365 Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Leistungserbringer  
366 sind hier in der Pflicht, frühzeitig Rehabilitationsbedarf zu  
367 erkennen und zu erfüllen. Der Gesetzgeber muss die Rah-  
368 menbedingungen dafür schaffen, dass die Leistungsträger  
369 diese Aufgabe besser wahrnehmen, z. B. durch eine Teilung  
370 der Kosten zwischen Pflege- und Krankenversicherung.

371



372 DGB und Mitgliedsgewerkschaften legen großen Wert darauf,  
373 dass bei den anstehenden Reformen das SGB IX gegenüber  
374 den einzelnen Leistungsgesetzen der Rehabilitationsträger ge-  
375 stärkt wird, um eine weitere Zersplitterung des Rehabilitati-  
376 onsrechts zu verhindern. Das gilt auch und gerade für die Re-  
377 form der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe reform  
378 muss dafür genutzt werden, die Versorgung von Menschen  
379 mit wesentlichen Behinderungen zu verbessern. Dazu gehört  
380 eine stärkere Abstimmung der Sozialhilfeträger mit den vorge-  
381 lagerten Sozialversicherungssystemen, aber auch eine Abkehr  
382 vom Bedürftigkeitsprinzip bei der Eingliederungshilfe. Be-  
383 hinderung darf nicht arm machen. Wer wegen seiner Behinde-  
384 rung Unterstützung benötigt, um am sozialen Leben teilhaben  
385 zu können, muss diese Leistungen weitgehend ohne Einkom-  
386 mensprüfung erhalten. Der Bund hat sich im Rahmen des  
387 Fiskalpakts verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zur Fi-  
388 nanzierung der Eingliederungshilfe zu leisten und die Kommu-  
389 nen zu entlasten. Diese Zusage muss umgesetzt werden.

390

### 391 **3.4 Für bessere Pflege**

392 Eine gute pflegerische Versorgung aller Menschen ist vor dem  
393 Hintergrund unserer demografischen Entwicklung eine der  
394 zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die steigende  
395 Zahl pflegebedürftiger Menschen macht nicht nur eine bessere  
396 finanzielle Ausstattung erforderlich, sondern vor allem neue  
397 Ideen und Konzepte. Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und  
398 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in einer selbst gewähl-  
399 ten Umgebung sind das Ziel gewerkschaftlicher Pflegepolitik.  
400 Dazu bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Solidarität.  
401 Pflege betrifft jede(n) – als pflegebedürftiger Mensch, als  
402 Angehörige oder als Beschäftigte in der Pflege.

403

404 Immer mehr kognitive und psychische Beeinträchtigungen, vor  
405 allem die Altersdemenz, führen zu Betreuungs- und  
406 Pflegebedarf. Noch immer sind aber die betroffenen Menschen  
407 im Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung im Vergleich  
408 zu Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen benachtei-  
409 ligt. Diese Ungleichbehandlung muss unverzüglich durch die  
410 Einführung einer neuen gesetzlichen Definition von Pflegebe-  
411 dürftigkeit beendet werden. Der DGB und die Mit-  
412 gliedsgewerkschaften erwarten, dass der Gesetzgeber jetzt  
413 endlich zu Beginn der Legislaturperiode die im Koalitionsver-  
414 trag angekündigten gesetzlichen Änderungen vornimmt und  
415 schnellstmöglich den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff um-  
416 setzt, nachdem die vergangene Legislaturperiode dazu unge-  
417 nutzt blieb.

418

419 Die Unterbringung in Heimen stellt immer weniger eine  
420 gewünschte Perspektive für die Betroffenen dar. Stattdessen  
421 wünschen die Versicherten, in ihrer bisherigen Umgebung zu  
422 verbleiben oder in alternativen Wohnformen, z.B. Wohn-  
423 gemeinschaften, zu leben. DGB und Mitgliedsgewerkschaften  
424 fordern den Ausbau professioneller und sozialraumorientierter  
425 Angebote, damit diese Bedürfnisse erfüllt werden können.  
426 Dafür muss die Rolle der Kommunen gestärkt werden. Sie ste-  
427 hen in der Verantwortung, die notwendige soziale Infra-  
428 struktur zu planen und zu fördern und dabei mit den Pflege-  
429 kassen zusammenzuarbeiten. Der DGB wird diese Vernetzung  
430 mit den Kommunen in den Strukturen der Sozialen Pflegever-  
431 sicherung einfordern und unterstützen. Beratung, niedrig-  
432 schwellige und ambulante Angebote sowie haushaltsnahe Di-  
433 enstleistungen sind wichtige Bausteine einer koordinierten St-  
434 rategie. Damit wird auch die präventive Orientierung des Un-  
435 terstützungssystems gestärkt. Bürgerschaftliches Engagement  
436 kann die Lebensbedingungen von pflegebedürftigen Men-  
437 schen verbessern, darf aber nicht dazu missbraucht werden,  
438 professionelle Pflege zu ersetzen. In den Kommunen muss  
439 eine altersgerechte Ausrichtung von Wohnungsbau und Sanie-  
440 rungsförderung erfolgen, um ausreichend barrierefreie Woh-  
441 nungen zu schaffen und neue Wohnformen zu ermöglichen.  
442 Pflegepolitik ist in diesem Sinne mehr als Pflegeversicherungs-  
443 politik.

444

445 Zurzeit wird noch größtenteils im familiären Umfeld gepflegt,  
446 der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit  
447 Pflegeverantwortung hat beständig zugenommen. Es sind  
448 bislang vor allem Frauen, die ihre Angehörigen pflegen und  
449 die unter den Belastungen von Beruf und Pflege leiden. Die  
450 Rahmenbedingungen für familiäre Pflege müssen weiter ent-  
451 wickelt werden. Dies ist eine wichtige Aufgabe für Kommunen,  
452 Pflegekassen und den Bund gleichermaßen. DGB und Mit-  
453 gliedsgewerkschaften fordern, dass Arbeitnehmerinnen und  
454 Arbeitnehmer im Falle akuter Pflegebedürftigkeit näher  
455 Angehöriger eine zehntägige bezahlte Freistellung durch den  
456 Arbeitgeber in Anspruch nehmen können. Während der Frei-  
457 stellung von bis zu sechs Monaten, die heute schon möglich  
458 ist, sollten künftig für pflegende Angehörige einkommenser-  
459 setzende Leistungen analog zum Elterngeld geschaffen wer-  
460 den. Eine erste Initiative zeichnet sich mit der Ankündigung im  
461 Koalitionsvertrag ab, das Pflegezeit- und Familienpflegezeitge-  
462 setz unter einem Dach mit Rechtsanspruch zusammenführen  
463 zu wollen. Der DGB wird die geplante Einführung der gesetzli-  
464 chen Regelungen kritisch prüfen und begleiten. Zeiten, in de-  
465 nen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pflegebedürftige

466 Angehörige pflegen, müssen stärker als bislang bei der Ren-  
467 tenberechnung der Pflegenden berücksichtigt werden. Ein ent-  
468 sprechender Prüfvermerk ist dazu im Koalitionsvertrag enthal-  
469 ten. Eine Neuregelung sollte sich an den Regeln für die An-  
470 erkennung von Kindererziehungszeiten orientieren. Wichtig ist  
471 dabei, die Möglichkeiten zur Freistellung für und zur Anerken-  
472 nung von Pflege so auszugestalten, dass sie eine gerechte  
473 Verteilung privater Pflegeaufgaben zwischen den Geschlech-  
474 tern fördert.

475 Schon jetzt ist absehbar, dass das familiäre Pflegepotenzial  
476 abnehmen wird, weil die nachfolgenden Generationen zah-  
477 lenmäßig schwächer besetzt sind und weil vor allem die Mög-  
478 lichkeiten abnehmen, familiäre Pflegeaufgaben zu überneh-  
479 men. Eine Steigerung der künftigen Inanspruchnahme profes-  
480 sioneller Hilfen ist somit absehbar. Notwendig wird dabei sein,  
481 den Anteil an Fachkräften in der Altenpflege zu erhöhen und  
482 sich nicht nur auf eine Steigerung der Betreuungskräfte zu  
483 konzentrieren.

484

485 Die stationäre Versorgung in der Pflege ist aber bereits heute  
486 in großen Teilen durch Personalmangel gekennzeichnet, die  
487 sich oftmals durch Unterversorgung direkt auf die zu pflegen-  
488 den Menschen auswirkt. Die Attraktivität und die gesellschaft-  
489 liche Wertschätzung der Pflegeberufe muss durch bessere  
490 Rahmenbedingungen erhöht werden, um Personal- und  
491 Fachkräftemangel im Pflegesektor zu verhindern und dabei  
492 verstärkt auch Männer für pflegerische Berufe zu gewinnen.

493

494 Die Länder müssen verstärkt in die schulische Erstausbildung  
495 von Pflegekräften investieren. Um die Ausbildungsbereitschaft  
496 der Pflegebetriebe deutlich zu erhöhen und um Wett-  
497 bewerbsnachteile für Ausbildungsbetriebe zu vermeiden, ist in  
498 allen Bundesländern ein Umlageverfahren einzuführen. Die  
499 schulische Ausbildung ist kostenfrei zu gestalten. Die Ankün-  
500 digungen von CDU, CSU und SPD, diese Probleme lösen zu  
501 wollen, werden von DGB und Mitgliedsgewerkschaften be-  
502 grüßt.

503

504 Der Gesundheits- und Arbeitsschutz muss deutlich ausgebaut  
505 werden, damit der Beruf dauerhaft ausgeübt werden kann.

506 Um Arbeitsüberlastung abzubauen und eine gute Ver-  
507 sorgungsqualität zu ermöglichen, ist eine verbesserte Perso-  
508 nalzuweisung zwingend nötig. Die Rückkehr zur bundesein-  
509 heitlichen Personalbemessung ist dazu unverzichtbar.

510

511 Zudem müssen die beruflich Pflegenden ihrer Leistung und  
512 Qualifizierung entsprechend besser entlohnt werden. Die be-

513 reits erfolgte Einführung des branchenspezifischen Mindest-  
514 lohns ist dafür nur ein erster und nicht ausreichender Schritt.  
515 Wichtig ist, mit einem allgemein verbindlichen Tarifvertrag in  
516 der Pflege die Arbeitsbedingungen insgesamt zu verbessern  
517 und den Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern damit  
518 auf eine neue Basis zu stellen.

519

520 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der in der Pflege be-  
521 schäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss  
522 gefördert und erleichtert werden.

523

524 Koordinationsmängel zwischen den verschiedenen Ent-  
525 scheidungs- und Leistungsträgern sowie daraus resultierende  
526 Unter- und Überversorgung und Verzögerungen der Leistungs-  
527 gewährung sind aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaf-  
528 ten nicht hinnehmbar. Eine bessere Vernetzung der Haus- und  
529 Fachärzte mit ambulanten Pflegediensten, den stationären  
530 medizinischen und pflegerischen Einrichtungen sowie der  
531 Palliativversorgung ist dringend notwendig. Dazu bedarf es  
532 auch einer neuen Arbeitsteilung zwischen den Gesundheitsberu-  
533 rufen. Die Unterstützung der Pflegebedürftigen, aber auch ih-  
534 rer Angehörigen muss dahingehend möglichst passgenau und  
535 zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

536

537 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass der  
538 bisherige so genannte Pflege-TÜV schnellstmöglich weiter-  
539 entwickelt wird. Notwendig sind aussagefähige Kriterien für  
540 die Qualitätsbewertung, um die Arbeit des Medizinischen Di-  
541 enstes der Krankenkassen zu unterstützen. Die Qualität und  
542 die Sicherheit der medizinischen und pflegerischen Versorgung  
543 in den Heimen und durch ambulante Pflegedienste müssen  
544 dabei im Vergleich zu weichen Faktoren (wie soziale Aktivitä-  
545 ten) stärker als bislang gewichtet werden. Die regelmäßige  
546 Veröffentlichung der Transparenzberichte kann so zu einem  
547 Wettbewerb um qualitativ hochwertige Pflege führen.

548

### 549 **3.5 Für bessere Krankenkassen**

550 Solidarität, Sachleistung sowie Selbstverwaltung sind die  
551 grundlegenden Strukturprinzipien der gesetzlichen Kran-  
552 kenkassen. Dort, wo diese Prinzipien geschwächt wurden,  
553 wollen wir sie wieder stärken und vollständig wiederherstel-  
554 len. Bei der beitragsfreien Mitversicherung von Angehörigen in  
555 der gesetzlichen Krankenversicherung handelt es sich um eine  
556 konkrete Ausgestaltung des Solidaritätsprinzips.

557

558 Die gesetzlichen Krankenkassen sind Solidar- und Interes-  
559 sengemeinschaften von Mitgliedern. Ihre Aufgabe ist es vor al-

560 lem, für die Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit  
561 ihrer Mitglieder und deren Angehöriger Sorge zu tragen. Sie  
562 sind mit einem politischen Mandat gegenüber Regierung und  
563 Gesetzgeber ausgestattet, denn Krankenkassen sind der Erfül-  
564 lung des Sozialstaatsgebots verpflichtet.

565

566 DGB und Mitgliedsgewerkschaften werden sich gemeinsam  
567 mit den gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbst-  
568 verwaltern dafür einsetzen, dass die Krankenkassen ihre  
569 gemeinsamen Strukturen – insbesondere den GKV-Spitzenver-  
570 band – nutzen, die Interessen der Beitragszahler und der Pati-  
571 enten noch besser zu vertreten.

572

573 Als selbstverwaltete Mitgliederorganisationen repräsentieren  
574 die Krankenkassen die Interessen der Versicherten sowohl in  
575 ihrer Funktion als Beitragszahlerinnen und Beitragszahler als  
576 auch als Patientinnen und Patienten. Das ist von anderen Or-  
577 ganisationen, die nur Partikularinteressen vertreten, nicht zu  
578 leisten.

579

580 Interessenvertretung in diesem Sinne bedeutet auch, dass ge-  
581 setzliche Krankenkassen künftig stärker ihre Versicherten bei  
582 Verdacht auf Behandlungs- und Pflegefehler unterstützen  
583 werden. Dazu gehört ebenfalls, dass die Krankenkassen  
584 wieder das Recht erhalten, medizinische Eigeneinrichtungen  
585 neu zu gründen oder auszubauen.

586

587 Die gewerkschaftlichen Versichertenvertreter in den Kran-  
588 kenkassen sind Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der  
589 Versicherten und nehmen damit eine wichtige Aufgabe wahr.

590

591 Gesetzliche Krankenkassen sind Sozialversicherungsträger und  
592 keine profitorientierten Unternehmen. Wenn sich die Systeme  
593 der gesetzlichen Krankenkassen sowie der privaten Kran-  
594 kenversicherungsunternehmen immer weiter angleichen,  
595 wächst die Gefahr einer Privatisierung durch das EU-Recht.

596

597 Auch deshalb setzen sich DGB und Mitgliedsgewerkschaften  
598 dafür ein, dass Krankenkassen weder als private Unternehmen  
599 agieren noch so behandelt werden. Im Vordergrund steht die  
600 gemeinsame Aufgabe aller gesetzlichen Krankenkassen, einen  
601 sozial und ökonomisch diskriminierungsfreien Zugang zu einer  
602 vollständigen und qualitativ hochwertigen Krankenversorgung  
603 sicherzustellen. Eine verlässliche und zugewandte Begleitung  
604 der Patientinnen und Patienten im gesamten Versorgungspro-  
605 zess durch die Krankenkassen und die Leistungserbringer ist  
606 auch ein wichtiger Beitrag dazu, soziale Barrieren im

607 Gesundheitswesen abzubauen. Diese Aufgabe darf nicht be-  
608 triebswirtschaftlichen Kalkülen zum Opfer fallen.

609

610 Wettbewerb ist im Gesundheitswesen bedeutsam als ein In-  
611 strument zur Hebung von Effizienz, Anregung von Innovatio-  
612 nen und zur Ermöglichung individueller Entscheidungen, aber  
613 ungeeignet als dominantes Regulierungsprinzip. Wettbewerb  
614 in der GKV muss wieder als Suchprozess um die verbesserte  
615 Qualität der Versorgung und der Leistungen verstanden wer-  
616 den. Die Wettbewerbsordnung muss im Rahmen des Sozi-  
617 alrechts erfolgen. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften  
618 wenden sich deshalb gegen die Anwendung kartellrechtlicher  
619 Bestimmungen auf die Krankenkassen.

620

621 In den wachsenden Gesundheitsbranchen haben die Privati-  
622 sierungen von Leistungen und ihren Anbietern zu teilweise  
623 zweistelligen Renditeerwartungen geführt. Ursache dafür ist,  
624 dass sich der Markt von einem Steuerungselement zu einem  
625 Deregulierungsinstrument gewandelt hat. Selbstregulierung  
626 der Anbieter im Wettbewerb ist kein wirksames Instrument zu  
627 Bekämpfung der Mängel im Gesundheitswesen. Der DGB und  
628 die Mitgliedsgewerkschaften werden kritisch prüfen, in wel-  
629 chen Bereichen des Gesundheitswesens die Wettbewerbslogik  
630 zurückgedrängt werden muss.

631

632 Die bewährten Prinzipien Sachleistung, Solidarität sowie  
633 Selbstverwaltung wollen wir auf alle Krankenversicherten aus-  
634 weiten – unabhängig davon, ob sie bisher Mitglied einer ge-  
635 setzlichen Krankenkasse oder Kunde/Kundin eines privaten  
636 Krankenversicherungsunternehmens war. Daher setzen DGB  
637 und Mitgliedsgewerkschaften sich für ein Bürgerversiche-  
638 rungsmodell für Gesundheit und Pflege ein.

639

#### 640 **4. Die Versicherung der Zukunft**

641

642 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen sowohl  
643 die Krankenversicherung als auch die Pflegeversicherung zu  
644 einer solidarisch finanzierten und öffentlichen Bürgerversiche-  
645 rung Gesundheit und Bürgerversicherung Pflege weiterentwi-  
646 ckeln. Ab einem Stichtag sollen Berufseinsteigerinnen und Be-  
647 rufseinsteiger in der gesetzlichen Krankenversicherung bzw.  
648 der Sozialen Pflegeversicherung versichert sein, die den Rege-  
649 lungen des Sozialgesetzbuches als solidarisches System mit  
650 öffentlicher Kontrolle unterliegt. Für Beamtinnen und Beamte  
651 sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfän-  
652 ger sollen die Dienstgeberinnen und Dienstgeber künftig den  
653 Arbeitgeberbeitrag zur Bürgerversicherung tragen. Wichtiger

654 Aspekt des gewerkschaftlichen Bürgerversicherungs-Modells  
655 ist zudem, dass größere Einkommensbestandteile und grund-  
656 sätzlich alle Einkommensarten zur Finanzierung herangezogen  
657 werden.

658

659 Falls eine verpflichtende Integration von bisherigen Kunden  
660 der PKV-Unternehmen rechtlich nicht möglich ist (Bestands-  
661 schutz), sollen folgende Regelungen gelten: Der bisherigen  
662 PKV-Kundschaft wird eine Wahlmöglichkeit eröffnet: Sie soll  
663 bis zu einem Stichtag in die Bürgerversicherung wechseln kön-  
664 nen, wobei die vollständige Mitnahme der Altersrückstellun-  
665 gen anzustreben ist. Darüber hinaus sollen die PKV-Unterneh-  
666 men an der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssys-  
667 tems beteiligt werden, indem sie über den Gesundheitsfonds  
668 einen finanziellen Ausgleich leisten.

669

670 Die Weiterentwicklung des heutigen Systems bedeutet, dass  
671 sich alle Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung der soli-  
672 darischen Krankenversicherung beteiligen. Der Wettbewerb  
673 zwischen den gesetzlichen Krankenkassen wird durch einen  
674 umfassenden Finanzausgleich entschärft. Bei der Einführung  
675 der Bürgerversicherung ist zu gewährleisten, dass die Reform  
676 nicht zu Lasten einer betroffenen Beschäftigtengruppe erfolgt.  
677 Sollte sich die Geschäftstätigkeit der privaten Krankenversiche-  
678 rungsunternehmen durch politische Entscheidungen ver-  
679 ändern, ist eine Beschäftigungsgarantie für die hiervon be-  
680 troffenen Beschäftigten in einem integrierten Krankenversiche-  
681 rungssystem notwendig.

682

## 683 **5. Nachhaltige Finanzreform für Gesundheit und** 684 **Pflege**

685

686 Im Rahmen der Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung sol-  
687 len die solidarischen Finanzierungsgrundlagen der gesetzli-  
688 chen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversiche-  
689 rung nachhaltig gestärkt werden. Die Begrenzung der Be-  
690 messungsgrundlage für Beiträge ausschließlich auf Erwerbs-  
691 einkommen bis zur bisherigen Beitragsbemessungsgrenze ist  
692 sozial ungerecht und wird den künftigen Herausforderungen  
693 nicht gerecht. Die finanziellen Strukturprobleme – höhere Aus-  
694 gabensteigerungen als Lohnsteigerungen, eine sinkende  
695 Lohnquote und zunehmende Einkommensungleichheit – sol-  
696 len durch eine Verbreiterung der solidarischen Finanzierungs-  
697 basis überwunden werden. Aus Gründen der sozialen Gerech-  
698 tigkeit soll auch die Solidarität innerhalb der gesetzlichen  
699 Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung ge-  
700 stärkt werden.

701 **5.1 Finanzreformen für die solidarische Krankenversi-**  
702 **cherung**

703 DGB und Mitgliedsgewerkschaften wollen erreichen, dass das  
704 Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung  
705 den steigenden Herausforderungen angepasst wird und  
706 weitere Einschränkungen des Leistungskatalogs sowie private  
707 Zusatz- oder Sonderbelastungen für die Versicherten ver-  
708 mieden werden. Soweit möglich, sollen die versicherten  
709 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen  
710 und Rentner finanziell entlastet werden.

711

712 Dazu fordern DGB und Mitgliedsgewerkschaften als wichtige  
713 Bestandteile einer Bürgerversicherung Gesundheit

- 714 • die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung,
- 715 • eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze,
- 716 • die Verbeitragung anderer Einkommensarten sowie
- 717 • die Erhöhung des Steueranteils für gesamtgesellschaftli-  
718 che Ausgaben in der Krankenversicherung.

719

720 DGB und Mitgliedsgewerkschaften schlagen ein Stufenmodell  
721 vor, durch das die solidarischen Finanzierungsgrundlagen  
722 nachhaltig gestärkt und die zu erwartende Ausgabendynamik  
723 im Gesundheitswesen aufgefangen werden kann. Gleichzeitig  
724 können Leistungen, die aus dem Leistungskatalog der GKV  
725 ausgegliedert wurden, re-integriert und die große Mehrheit  
726 der Versicherten zusätzlich finanziell entlastet werden. Der  
727 Stufenplan öffnet den Weg zur Bürgerversicherung.

728

729 Arbeitgeber sollen in Zukunft wieder den gleichen Beitrag  
730 zahlen wie die Versicherten. Nach dem Stufenmodell des DGB  
731 soll der Arbeitgeberbeitrag schrittweise von heute 7,3 auf 7,6  
732 Prozent angehoben werden. Der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag  
733 von 0,9 Prozent soll abgeschafft und der Beitrag der Versi-  
734 cherten auf 7,6 Prozent gesenkt werden. Der allgemeine Bei-  
735 tragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wird im  
736 DGB-Stufenmodell von heute 15,5 auf 15,2 Prozent gesenkt  
737 und die große Mehrheit der Versicherten finanziell entlastet.  
738 Die dafür erforderlichen Finanzmittel ergeben sich, weil  
739 gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze zunächst  
740 schrittweise auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversiche-  
741 rung angehoben, andere Einkommensarten – ab einer Freibe-  
742 tragsgrenze – verbeitragt und der Steueranteil erhöht werden  
743 soll. So kann erreicht werden, dass das Beitragsaufkommen  
744 erhöht wird, obwohl der allgemeine Beitragssatz gesenkt  
745 wird. Die Zusatzbeiträge werden abgeschafft.

746

747



748 DGB und Mitgliedsgewerkschaften wollen, dass die steuerfi-  
749 nanzierten GKV-Zuschüsse künftig systematisch begründet,  
750 verlässlich gestaltet und erhöht werden. Hierbei geht es insbe-  
751 sondere um familienpolitische Leistungen und um ausrei-  
752 chende Beiträge für Bezieherinnen und Bezieher von Transfer-  
753 zahlungen.

754

755 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren, dass  
756 CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Chance ver-  
757 passt haben, die einseitige finanzielle Belastung der Arbeit-  
758 nehmerinnen und Arbeitnehmer zu beseitigen. Stattdessen  
759 sollen die Arbeitgeber auch weiterhin von den steigenden Kos-  
760 ten des Gesundheitswesens abgekoppelt werden, indem der  
761 Arbeitgeberbeitrag eingefroren bleibt. Dies ist eine der zentra-  
762 len gesundheitspolitischen Fehlentscheidungen des Koalitions-  
763 vertrags.

764

## 765 **5.2 Finanzreformen für eine bessere Pflege**

766 In der Pflege nehmen die künftigen Herausforderungen ab-  
767 sehbar zu. Trotz des Teilversicherungscharakters der Leistun-  
768 gen der Pflegeversicherung werden die erforderlichen Ausga-  
769 ben aufgrund der stark steigenden Zahl der pflegebedürftigen  
770 Menschen in den kommenden Jahren steigen. Gleichzeitig  
771 sind spürbare Leistungsverbesserungen nötig, die mit der Um-  
772 setzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und einer  
773 angemessenen Leistungsdynamisierung verbunden sind. Künf-  
774 tige Beitragssatzsteigerungen in der Pflegeversicherung sind  
775 unausweichlich, können jedoch durch die Einführung einer  
776 „Bürgerversicherung Pflege“ begrenzt werden. DGB und Mit-  
777 gliedsgewerkschaften schlagen dafür vor, die Beitragsbe-  
778 messungsgrenze zu erhöhen, Kapitaleinkünfte in die Beitrags-  
779 pflicht einzubeziehen, die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben  
780 über Steuern zu finanzieren sowie die private Pflegeversiche-  
781 rung am solidarischen Ausgleich zu beteiligen. Durch eine sol-  
782 che Ausweitung der solidarischen Finanzierungsgrundlagen  
783 sind die heutigen und künftigen Herausforderungen schon mit  
784 einer Anhebung von je 0,2 Beitragssatzpunkten für Versicherte  
785 und Arbeitgeber auf lange Sicht finanzierbar.

786

787 Die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD angekündigte  
788 Anhebung des Beitragssatzes um insgesamt 0,5 Beitragssatz-  
789 punkte ist ein erster Ansatz für eine umfassende Pflegereform.  
790 Notwendig bleibt die Weiterentwicklung der Pflegeversiche-  
791 rung zu einer Bürgerversicherung Pflege. Die Einrichtung eines  
792 Pflege-Vorsorge-Fonds in der Pflegeversicherung lehnen DGB  
793 und Mitgliedsgewerkschaften ab.

794

795 Da die Pflegeversicherung in ihrer heutigen Form als Teilkos-  
796 tenversicherung Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen  
797 vorsieht, die jedoch individuell häufig nicht oder nicht ausrei-  
798 chend finanzierbar sind und somit Versorgungsdefizite entste-  
799 hen lassen, kann die Weiterentwicklung der Teilkostenversi-  
800 cherung zu einer Pflegevollversicherung zur Finanzierung  
801 pflegerischer Leistungen eine sinnvolle Zukunftsperspektive  
802 sein.